

12. Mai 2021

**Bekanntmachung eines Ratsbeschlusses gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Der Rat der Gemeinde Bunde hat mit Zustimmung von mehr als vier Fünftel seiner Mitglieder folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1.	<p>Kommunalwahlen am 12.09.2021; Gemeindewahlleitung</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, Herrn Allgemeinen Stellvertreter Harm-Markus van Vügt als Wahlleitung und den Fachbereichsleiter Jörg Siemering als stellvertretende Wahlleitung für die Kommunalwahl am 12.09.2021 zu berufen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p>Die gem. § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Nr. 1 der Niedersächsische Kommunalwahlordnung erforderliche Verpflichtung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters durch den Ratsvorsitzenden zur Wahrung des Gebots der Neutralität und Objektivität im Amt sowie zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen erfolgt direkt nach der Beschlussfassung und wird entsprechend aktenkundig gemacht.</p>	9/2021/1 - 1

Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung am 12. Mai 2021



\_\_\_\_\_  
(Sap)